

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

11/SN - 73/ME

Beitrag GESETZENTWURF	
Zl.	73 -GE/1991
Datum: 1 8. SEP. 1991	
Verteilt 19. Sep. 1991 UG	

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Wien, am 13.9.1991

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

Unser Zeichen:

Durchwahl:

-

5-891/N

479

Betreff: Entwurf einer Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Präsidium des Nationalrates die beiliegenden 25 Abschriften ihrer Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird, mit der Bitte um Kenntnisnahme zu überreichen.

Für den Generalsekretär:

25 Beilagen



PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

An das
Bundesministerium für Arbeit
und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Wien, am 12.9.1991

Ihr Zeichen/Schreiben vom:
37.001/28-3/91 24.7.1991

Unser Zeichen: 5-891/N
Durchwahl: 479

Betreff: Entwurf einer Novelle zum Arbeitslosenversiche-
rungsgesetz 1977

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Öster-
reichs beehrt sich, dem Bundesministerium für Arbeit und
Soziales zum vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird,
folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Die Vorlage enthält eine nur geringfügige Änderung des
Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Es geht darum, daß bei
Vorliegen einer Einstellungs- bzw. Wiedereinstellungsver-
einbarung mit einem anderen Arbeitgeber eine vom Arbeitsamt
angebotene zumutbare Beschäftigung abgelehnt werden kann.
Diese Einschränkung der Vermittlungstätigkeit soll besei-
tigt werden.

Die Präsidentenkonferenz ist der Ansicht, daß die vorlie-
gende Änderung eine Beeinträchtigung für den Arbeitgeber,
der eine Einstellungs- bzw. Wiedereinstellungsvereinbarung
getroffen hat, bedeutet und ist der Ansicht, daß diese
Änderung zu keiner befriedigenden Effizienzsteigerung der

- 2 -

Vermittlungstätigkeit der Arbeitsmarktverwaltung führen kann.

Im übrigen läßt die Novelle eine Reihe von notwendigen Änderungen unberücksichtigt. Dabei geht es um Änderungen, die zu einer sparsameren Verwendung von Geldern der Arbeitslosenversicherung führen sollen. Der ungerechtfertigte Bezug von Leistungen der Arbeitslosenversicherung sollte eingedämmt werden.

Überdies verweist die Präsidentenkonferenz auf ihre langjährige Forderung, die für Nebenerwerbslandwirte geltende Einheitswertgrenze zeitgemäß anzupassen.

Die Präsidentenkonferenz lehnt daher die Vorlage aus den angeführten Erwägungen ab.

25 Abschriften dieser Stellungnahme werden wunschgemäß gleichzeitig dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Der Präsident:
gez. Schwarzböck

Der Generalsekretär:
gez. Dipl. Ing. Dr. Fahrberger